



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Detlef Gürth (CDU)

Wolf in Deutschland - Konflikte, Aufwand, Nutzen IX

Kleine Anfrage - KA 7/904

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Beantwortung vieler parlamentarischer Anfragen oder bei Anfragen von Presseredaktionen an die Bundes- bzw. Landesregierungen wird häufig der Eindruck erweckt, man weiche einer konkreten Beantwortung von Fragen scheinbar mit dem Argument aus, dass noch nicht genügend wissenschaftliche Erkenntnisse vorlägen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

- 1. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse, Daten oder Fakten werden mit Stand Juni 2017 noch benötigt, um die Frage nach einem ausreichenden Wolfsbestand in Deutschland (Sachsen-Anhalt) im Sinne eines ausreichend guten Erhaltungszustandes der Wolfspopulation fachlich bewerten zu können?**

Die Umweltministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 5. Mai 2017 in Bad Saarow den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit diesem Thema befassen soll. Die Arbeitsgruppe ist aufgefordert, der Umweltministerkonferenz zur Herbstsitzung einen Bericht dazu vorzulegen.

Der Erhaltungszustand für die Bundesrepublik Deutschland wird jährlich beim Treffen der erfahrenen Personen im Großraubtiermonitoring bewertet. Dabei wird die gesamte zentraleuropäische Flachlandpopulation (einschl. ihrer westpolnischen Anteile) berücksichtigt. Für die Gesamteinschätzung des Erhaltungszustandes ist eine Reihe von Parametern in Betracht zu ziehen und im Zusammenhang zu bewerten. Dazu gehören vor allem der Zustand der Population, das Habitat, Beeinträchtigungen und Aussagen zu Entwicklungstrends.

(Ausgegeben am 18.07.2017)

Die obige Frage zielt allein auf den Parameter Population ab. Für dessen Einschätzung sind die Anzahl adulter, geschlechtsreifer Wölfe im Zusammenhang mit der Frage, ob die Population in einem funktionierenden genetischen Austausch mit Nachbarpopulationen steht oder aber weitgehend isoliert ist, von besonderer Relevanz. Die Frage der Abgrenzung bzw. Konnektivität von Populationen wird auf populationsgenetischer Grundlage bewertet. Hierfür ist ein bundesweites kontinuierliches Monitoring des Wolfsbestandes einschließlich eines genetischen Monitorings erforderlich.

Die Bewertung erfolgt jährlich auf Grundlage der vorliegenden Daten. Ziel ist es, die Datenqualität bundesweit und staatsübergreifend ständig zu verbessern und die Bewertung zu verifizieren. Auch nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes ist seine Wahrung dauerhaft zu belegen.

Bezüglich weitergehender Informationen wird auf folgende Veröffentlichung verwiesen:

LINELL J., V. SALVATORI & L. BOITANI (2008): Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).

(Link:http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/pdf/guidelines_for_population_level_management.pdf)

2. Wurden EU-kofinanzierte Studien, Maßnahmen oder Projekte zum Thema „Wolf oder große Beutegreifer“ in Sachsen-Anhalt initiiert, umgesetzt bzw. beantragt? Wenn ja, welche?

Nachfolgende EU-kofinanzierte Projekte wurden durchgeführt:

- ELER-Fördermittelprojekt: Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Wolf (*Canis lupus L.*); 2008
- ELER-Fördermittelprojekt: Untersuchung des Raum-Zeitverhaltens von Wölfen in Sachsen-Anhalt unter Einbeziehung eventueller Abwanderung von Jungwölfen mit Hilfe von GPS-GSM-Telemetrie sowie genetischer Charakterisierung. Endbericht 2011.
- ELER-Fördermittelprojekt: Ersterfassung neuer Wolfsvorkommen in Sachsen-Anhalt in 4 Teilprojekten 2013-2014.
- ELER-Fördermittelprojekt: Analyse der Nahrungszusammensetzung von Wölfen in Sachsen-Anhalt durch Losungsauswertung; 2013.

3. Welche Erkenntnisse aus zugänglichen Ergebnissen EU-kofinanzierter Projekte zum Thema „Wolf“ in anderen deutschen Ländern oder EU-Mitgliedsländern wurden bisher in eigene Überlegungen einbezogen und wie schlägt sich dies konkret bei welchen Themen oder welchen Maßnahmen nieder?

Die Landesregierung nutzt alle ihr zugänglichen Informationen zum Thema Wolf sofern diese in Bezug auf die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen in Sachsen-Anhalt anwendbar sind.

Über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/899 genannten Arbeitsgruppen und Gremien stehen die zuständigen Mitarbeiter in ständigem Austausch mit den Fachkollegen der anderen Bundesländer und verfolgen entsprechende Fachpublikationen. Abstimmungen mit der Republik Polen und anderen Nachbarstaaten werden vom BMU/BfN durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in vielerlei Hinsicht und auf unterschiedlichen Ebenen in einzelne Details zum Wolfsmanagement und -monitoring ein.